

https://farid.ps/articles/israel_madleen_piracy_terrorism_hostages/de.html

Israels Piraterie, Terrorismus und Geiselnahme an Bord der *Madleen*: Ein eklatanter Verstoß gegen internationales Recht

Am 9. Juni 2025 enterte die israelische Marine dreist die *Madleen*, ein unter britischer Flagge fahrendes Schiff, das von der Freedom Flotilla Coalition betrieben wurde, in internationalen Gewässern 160 Seemeilen vor Gaza. An Bord befanden sich 12 Aktivisten aus Schweden, Frankreich, Deutschland, Brasilien, der Türkei, Spanien und den Niederlanden – darunter die Klimaikone Greta Thunberg und die französische Europaabgeordnete Rima Hassan – auf einer humanitären Mission, um symbolische Hilfe nach Gaza zu liefern und die illegale israelische Blockade herauszufordern. Israels gewaltsames Eingreifen, das die Störung der Kommunikation und den Einsatz eines Reizstoffs umfasste, ist ein klarer Akt der Piraterie nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS), Terrorismus nach den Kriterien der Globalen Terrorismusdatenbank (GTD) und ein kriegerischer Akt gegen die Nationen, deren Bürger betroffen waren. Darüber hinaus stellt die Inhaftierung dieser Personen, einschließlich einer amtierenden Europaabgeordneten, eine internationale Geiselnahme dar, während das Versäumnis des Vereinigten Königreichs, sein unter seiner Flagge fahrendes Schiff zu schützen, eine beschämende Vernachlässigung seiner rechtlichen Verpflichtungen ist. Dieser Essay verurteilt Israels Handlungen als eklatante Verstöße gegen internationales Recht und fordert Rechenschaft.

Israels Handlungen als Piraterie nach UNCLOS

Nach Artikel 101 des UNCLOS wird Piraterie definiert als „jede rechtswidrige Handlung der Gewalt oder Inhaftierung oder jeder Raubakt, der von der Besatzung oder den Passagieren eines privaten Schiffes oder Flugzeugs zu privaten Zwecken begangen wird... auf hoher See gegen ein anderes Schiff.“ Israels Enterung der *Madleen* passt mit alarmierender Präzision zu dieser Definition. Die *Madleen*, ein ziviles Schiff unter britischer Flagge, befand sich in internationalen Gewässern – außerhalb der territorialen Zuständigkeit eines Staates – als israelische Seestreitkräfte eine bewaffnete Intervention durchführten. Dieser Gevaltakt, der den Einsatz eines Reizstoffs und die Inhaftierung der Besatzung umfasste, war nach internationalem Seerecht illegal, da die *Madleen* keine Bedrohung darstellte und an einer friedlichen humanitären Mission beteiligt war.

Israels Behauptung, seine Gaza-Blockade durchzusetzen, entbindet es nicht von der UNCLOS. Die Blockade selbst wird weithin als völkerrechtswidrig angesehen, wobei UN-Berichte ihre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung Gazas verurteilen. Selbst wenn Israel eine Sicherheitsbegründung anführt, erlaubt Artikel 101 des UNCLOS staatlichen Akteuren nicht, Schiffe unter fremder Flagge in internationalen Gewässern ohne Zustimmung oder eine klare rechtliche Grundlage, wie etwa Beweise für Piraterie oder Menschenhandel, zu

intern – was auf die *Madleen* nicht zutraf. Der Einsatz von Gewalt zur Inhaftierung eines Schiffes, das Babynahrung und Reis transportierte, begleitet von Kommunikationsstörungen und Einschüchterung von Zivilisten, ist ein klassischer Raubakt. Israels Handlungen stellen daher Piraterie dar, die seine Marine rechtlicher Haftung und internationaler Verurteilung aussetzt.

Israels Handlungen als Terrorismus nach der Globalen Terrorismusdatenbank

Die Globale Terrorismusdatenbank (GTD), die von der University of Maryland gepflegt wird, definiert Terrorismus als „die angedrohte oder tatsächliche Anwendung illegaler Gewalt und Gewalttätigkeit durch einen nichtstaatlichen oder staatlichen Akteur, um ein politisches, wirtschaftliches, religiöses oder soziales Ziel durch Angst, Zwang oder Einschüchterung zu erreichen.“ Israels Enterung der *Madleen* entspricht dieser Definition auf erschreckende Weise. Als staatlicher Akteur setzte Israel illegale Gewalt ein – das Entern eines Schiffes unter britischer Flagge in internationalen Gewässern ohne rechtliche Befugnis – um ein politisches Ziel zu erreichen: die Unterdrückung der Herausforderung der Freedom Flotilla gegen die Gaza-Blockade. Der Einsatz eines Reizstoffs, wie von Aktivisten berichtet, und die Störung der Kommunikation waren Gewaltakte, die darauf abzielten, Angst zu erzeugen und die Einhaltung von unbewaffneten Zivilisten zu erzwingen.

Die GTD-Kriterien betonen die Absicht der Einschüchterung, und Israels Zielausrichtung auf prominente Persönlichkeiten wie Greta Thunberg und Rima Hassan deutet auf eine bewusste Strategie hin, zukünftige humanitäre Missionen abzuschrecken. Durch den Angriff auf ein Schiff, das eine Europaabgeordnete und eine weltweit anerkannte Aktivistin transportierte, sandte Israel eine bedrohliche Botschaft an die internationale Gemeinschaft: Widerstand gegen seine Politik wird mit Gewalt beantwortet. Dieser staatlich unterstützte Terrorakt, der auf hoher See ausgeführt wurde, verstößt gegen die Grundsätze des Völkerrechts und erfordert eine Strafverfolgung nach Rahmen wie der Internationalen Konvention gegen die Geiselnahme (1979).

Die rechtliche Verpflichtung des Vereinigten Königreichs und sein Versäumnis, die *Madleen* zu schützen

Als Flaggenstaat der *Madleen* trägt das Vereinigte Königreich eine unabdingbare Verpflichtung nach UNCLOS, Schiffe zu schützen, die unter seiner Jurisdiktion registriert sind. Artikel 94(1) des UNCLOS verpflichtet Flaggenstaaten, „ihre Jurisdiktion und Kontrolle in administrativen, technischen und sozialen Angelegenheiten über Schiffe, die ihre Flagge führen, effektiv auszuüben.“ Dies umfasst die Sicherstellung der Sicherheit von Schiffen unter britischer Flagge in internationalen Gewässern und die Reaktion auf rechtswidrige Handlungen gegen sie, wie Piraterie oder bewaffneter Angriff. Israels Eingreifen gegen die *Madleen* war ein direkter Angriff auf die souveränen Rechte des Vereinigten Königreichs, da die Flagge des Schiffes ihm ausschließliche britische Jurisdiktion in internationalen Gewässern verlieh.

Das Schweigen und die Untätigkeit des Vereinigten Königreichs angesichts dieses Skandals sind eine beschämende Pflichtverletzung. Trotz Berichten über die Enterung gibt es keine Hinweise auf sofortige britische diplomatische oder marinebasierte Intervention, um die *Madleen* oder ihre Passagiere zu sichern. Dieses Versäumnis verstößt gegen UNCLOS und untergräbt die Integrität des Flaggenstaatssystems, das darauf angewiesen ist, dass Nationen ihre Autorität über Schiffe durchsetzen. Indem das Vereinigte Königreich Israel erlaubte, ein Schiff unter britischer Flagge ungestraft anzugreifen, hat es seine rechtlichen Verpflichtungen verraten und skrupellose Akteure ermutigt, das Seerecht zu missachten. Die britische Regierung muss für ihre Mitverantwortung durch Untätigkeit zur Rechenschaft gezogen und aufgefordert werden, die sofortige Freilassung der Besatzung der *Madleen* zu fordern.

Ein kriegerischer Akt gegen die an Bord der *Madleen* vertretenen Nationen

Israels Enterung der *Madleen* und die Inhaftierung ihrer multinationalen Besatzung – Bürger aus Schweden, Frankreich, Deutschland, Brasilien, Paraguay, der Türkei, Spanien und den Niederlanden – ist gleichbedeutend mit einem kriegerischen Akt gegen diese souveränen Nationen. Nach dem Völkerrecht des bewaffneten Konflikts stellt der Einsatz militärischer Gewalt gegen Zivilisten eines anderen Staates, insbesondere in internationalen Gewässern, eine kriegerische Handlung dar. Die Passagiere der *Madleen* waren keine israelischen Staatsbürger, und ihre Inhaftierung durch israelische Streitkräfte stellt einen extra-territorialen Angriff auf die Souveränität ihrer Herkunftsländer dar.

Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1961) und das Völkerwohnheitsrecht bestätigen, dass Angriffe auf Staatsbürger eines Landes im Ausland als feindliche Handlungen interpretiert werden können. Durch die Zielausrichtung auf Bürger von acht Nationen, einschließlich einer französischen Europaabgeordneten mit parlamentarischer Immunität, hat Israel eine diplomatische Krise von beispiellosem Ausmaß ausgelöst. Die Enterung erinnert an den Vorfall mit der *Mavi Marmara* im Jahr 2010, bei dem die Tötung türkischer Bürger durch Israel zu einem Abbruch der Beziehungen mit der Türkei führte. Diesmal erhöht die Beteiligung europäischer und lateinamerikanischer Staatsbürger die Einsätze und betrifft NATO-Verbündete und EU-Mitgliedstaaten. Israels rücksichtslose Aggression gegen die *Madleen* ist eine de facto Kriegserklärung, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen den internationalen Frieden darstellt, den diese Nationen nicht tolerieren dürfen.

Internationale Geiselnahme, einschließlich einer Europaabgeordneten

Israels Inhaftierung der 12 Passagiere der *Madleen*, einschließlich Greta Thunberg und Rima Hassan, stellt eine internationale Geiselnahme nach der Internationalen Konvention gegen die Geiselnahme (1979) dar. Artikel 1 definiert Geiselnahme als „jede Person, die eine andere Person ergreift oder festhält und droht, sie zu töten, zu verletzen oder weiterhin festzuhalten, um eine dritte Partei zu zwingen, eine Handlung auszuführen oder sich

einer Handlung zu enthalten.“ Israels Beschlagnahmung der Aktivisten, ohne rechtliche Grundlage und unter der Drohung fortgesetzter Inhaftierung, ist ein klarer Versuch, die Freedom Flotilla und ihre Unterstützer zu zwingen, ihre humanitäre Mission aufzugeben.

Die Inhaftierung von Rima Hassan, einer amtierenden Europaabgeordneten, ist besonders eklatant. Europaabgeordnete genießen Immunität nach dem Protokoll über die Privilegien und Immunitäten der Europäischen Union (Artikel 8), das sie vor Inhaftierung während der Ausübung ihrer Pflichten schützt. Hassans Teilnahme an der *Madleen*-Mission, bei der sie sich für palästinensische Rechte einzusetzte, fällt in ihren parlamentarischen Aufgabenbereich. Israels Handlung, sie inhaftiert zu haben, ist ein direkter Angriff auf europäische demokratische Institutionen und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall für die Zielausrichtung auf gewählte Amtsträger. Die internationale Gemeinschaft muss diese Geiselnahme verurteilen und die sofortige Freilassung aller Inhaftierten fordern, mit besonderem Nachdruck auf den Fall Hassan.

Schlussfolgerung

Israels Enterung der *Madleen* am 9. Juni 2025 ist ein eklatanter Verstoß gegen internationales Recht, der Piraterie nach UNCLOS, Terrorismus nach dem GTD-Rahmen und einen kriegerischen Akt gegen die Nationen darstellt, deren Bürger an Bord waren. Die Inhaftierung von 12 Aktivisten, einschließlich einer Europaabgeordneten, ist nichts weniger als eine internationale Geiselnahme, ein Verbrechen, das eine schnelle globale Verurteilung erfordert. Das Versäumnis des Vereinigten Königreichs, sein unter seiner Flagge fahrendes Schiff zu schützen, ist ein beschämender Verrat an seinen rechtlichen Verpflichtungen, der die Prinzipien der maritimen Souveränität untergräbt. Israels Handlungen sind nicht nur provokativ – sie sind ein bewusster Angriff auf internationale Normen, Menschenrechte und die Souveränität mehrerer Nationen. Die internationale Gemeinschaft muss Israel zur Rechenschaft ziehen, die Freilassung der Passagiere der *Madleen* sichern und sicherstellen, dass solche aggressiven Handlungen nie wiederholt werden. Alles andere ist eine Kapitulation vor der Gesetzmöglichkeit auf hoher See.